

II-10662 der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5204 /J

1993 -07- 13

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Partik-Pablé, Probst
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Weitergabe von Informationen durch die Staatsanwaltschaft Klagenfurt an die Presse

Beim Landesgericht Klagenfurt laufen derzeit wegen des Verdachts der Untreue Ermittlungen gegen die Verantwortlichen des No Problem Musiktherapiezentrum Kärnten. Das Ergebnis eines Sachverständigengutachtens, demzufolge für öS 570.000,-- keine Belege vorhanden wären, wurde von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt der Presse bekanntgegeben, noch bevor dem Verein selbst Gelegenheit gegeben wurde, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen oder Unklarheiten auszuräumen. Da das No Problem Musiktherapiezentrum Subventionen erhält und ansonsten auf Spenden angewiesen ist, stellt die Bekanntgabe der bisherigen Ermittlungsergebnisse an die Presse eine – wenn sich die Vorwürfe als nicht gerechtfertigt herausstellen – ungeheure Rufschädigung des Vereines dar, die sogar seine weitere Tätigkeit im Interesse der Behinderten bedrohen könnte. Die Informationen der Staatsanwaltschaft an die Medien entsprechen zudem nicht dem Inhalt des Gutachtens, das auf Seite 46 das Belegkonvolut ausdrücklich als vollständig bezeichnet. Nach den letzten Medienberichten (z.B. Presse vom 15. Juni 1993), haben sich nunmehr die Vorwürfe überhaupt als haltlos herausgestellt, wodurch das eigentartige Verhalten der Klagenfurter Staatsanwaltschaft besonderes Gewicht erhält.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

Anfrage:

1. Ist es richtig, daß die Staatsanwaltschaft Klagenfurt Informationen über das Sachverständigengutachten in der Sache No Problem Musiktherapiezentrum Kärnten an die Medien weitergegeben hat (siehe APA-Meldung und Zeitungsberichte der Neue Kärntner Tageszeitung und des Kurier am 28. Mai 1993)?
2. Wenn ja, hatte zu diesem Zeitpunkt der Vereinsvorstand schon Gelegenheit, zu dem Gutachten Stellung zu nehmen?

fpc107\jnoprobl.hai150693

3. Halten Sie es für vertretbar, von seiten der Justizbehörden zu diesem Zeitpunkt Informationen an die Öffentlichkeit weiterzugeben, die dem von den Ermittlungen betroffenen gemeinnützigen Verein beträchtlichen Schaden zufügen können?
4. Wie erklärt sich die Information der Staatsanwaltschaft an die Medien, daß Belege für öS 570.000,-- fehlen würden angesichts des Gutachtens, das auf Seite 46 das Belegkonvolut ausdrücklich als vollständig bezeichnet?
5. Wie beurteilt die Staatsanwaltschaft Klagenfurt die Verdachtslage nach der Stellungnahme durch die Vereinsverantwortlichen?
6. Wie werden Sie in Zukunft verhindern, daß in Strafverfahren die Justizbehörden Informationen an die Medien weitergeben, obwohl der Beschuldigte noch keine Gelegenheit zur Stellungnahme hatte, wodurch es zu einer medialen Vorverurteilung kommt, die einen beträchtlichen Schaden für die Betroffenen bedeuten kann?

Wien, am 13.7.1993